



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen,  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Frau Katja Rathje-Hoffmann

- per E-Mail an  
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Arne Braun**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: LB 4

Meine Nachricht vom:

Tel.: 0431 988-1622

arne.braun@landtag.ltsh.de

26. Februar 2024

## **Stellungnahme des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen zu den Anträgen:**

**Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 20/1171 (neu)),**

**Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes Alternativantrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/1223),**

**Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/1236)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

der Landesbeirat zur Teilhabe bedankt sich grundsätzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die folgenden Ausführungen sind im Rahmen einer Online-Sitzung am 12.01.2024 sowie durch Mails und Telefonate erarbeitet worden.

Bevor wir inhaltlich zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen, ist es uns ein besonderes Anliegen das Anhörungsverfahren zum Thema Hitzeschutz zum Anlass zu nehmen, die Arbeitsweise des Landesbeirats und die Rahmenbedingungen, die für einen gelingenden Beteiligungsprozess aller Mitglieder erforderlich sind, zu erläutern.

Der Landesbeirat arbeitet, wie es der § 25 Abs. 2 LBGG vorsieht, nach dem Konzept der Partizipation. Deshalb hat der Landesbeirat in einem längeren Prozess Verfahrensregeln zur Fassung von Beschlüssen und Stellungnahmen erarbeitet. Diese Verfahrensregeln sehen gemeinsame Treffen und weitere Möglichkeiten des Austausches vor und sichern damit für alle 21 Mitgliedsorganisationen Beteiligungsmöglichkeiten (§ 5 der Geschäftsordnung). Um entsprechend verfahren zu können und dem Umstand Rechnung tragen zu können, dass die Mitglieder ehrenamtlich tätig sind, braucht es Zeit.

Überdies möchten wir anlässlich der fehlenden Barrierefreiheit des Dokumentes der Landesregierung „Bericht Hitzeschutz in Schleswig-Holstein“ nachdrücklich auf die bestehenden Bedarfe an barrierefreien Informationen hinweisen. Bedauerlicherweise steht dieses Dokument nur als Scan zur Verfügung, wodurch es einigen Beiratsmitglieder nicht möglich war, den Bericht selbstständig zu lesen. Dieser Umstand erschwerte und verzögerte wiederum den Beteiligungsprozess.

Im Sinne der Partizipation möchten wir Sie daher bitten, zukünftig ausschließlich barrierefreie Dokumente zu versenden und die Anhörungsfristen so zu gestalten, dass der Landesbeirat seine Stellungnahmen termingerecht einreichen kann.

Zum Entwurf eines Hitzeschutzplanes für das Land Schleswig-Holstein haben die Beiratsmitglieder folgende Anmerkungen:

- Wichtig ist der Aufbau eines zentralen Notfallregisters (Katastrophenschutz), wobei alleinlebende Menschen mit Behinderungen besser in den Blick genommen und geschützt werden sollen. Hierfür sind unbedingt vorhandene Strukturen wie Datenbanken vom Verein Notfallregister e. V. ([www.notfallregister.eu](http://www.notfallregister.eu)) zu prüfen.
- Grundsätzlich müssen alle wahrnehmbaren Warnungen (z. B. über hohe Ozonwerte) auch im Katastrophenfall beispielsweise über die „Nina Warnapp“ und andere barrierefreie Portale veröffentlicht werden. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Informationen und Warnungen barrierefrei zugänglich sind (Mehr-Sinne-Prinzip, leichte Sprache, Vertonungen, Untertitel, Gebärdensprache).
- Außerdem ist es unerlässlich, dass die Aufklärung über allgemeine Hitzeschutzmaßnahmen ebenso barrierefrei ist. Dies muss auch bei der Nutzung verschiedener Print- und SocialMedia-Medien beachtet werden.
- Bei der Erarbeitung der Maßnahmenpläne in Einrichtungen sind die Nutzenden der Angebote zu beteiligen.
- Bezugnehmend auf den Bericht zum Hitzeschutz in Schleswig-Holstein sowie die hier beschriebenen Aktivitäten des Gesundheitsministeriums im Handlungsfeld „menschliche Gesundheit“ sind im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Beteiligung Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.
- Zur Sensibilisierung und Aufklärung von vulnerablen Personengruppen sollten Fachkräften und Ehrenamtlichen als Multiplikator\*innen verpflichtend an Schulungsmaßnahmen teilnehmen und barrierefreie Handreichungen zur Verfügung stehen. Ambulante Pflegedienste müssen zum Schutz alleinlebender Menschen mit Behinderungen als Multiplikator\*innen mit einbezogen werden.
- Bei der Neu-/Umgestaltung müssen Außenbereichen (öffentliche Räume) barrierefrei gestaltet werden, Angebote für mehr Schatten (Bäume, Sonnenschirme usw.) sind zu schaffen und Wasser-Brunnen einzurichten.
- Bei Neu- und Umbauten von Einrichtungen muss die Einhaltung konstanter Raumtemperaturen unabhängig von der Außenbelüftung und dem Einbau von Klimaanlage mitgeplant werden.

- In öffentlichen Gebäuden müssen Wasserspender ein dauerhaftes Angebot werden.
- Das Vorhandensein und die barrierefreie Nutzbarkeit von Wasser-, Sonnencremespendern und Schutzräumen (beschattete und kühle Räume) ist Grundvoraussetzung. Hier ist es wichtig, dass allergenfreie und duftstofffreie Sonnencreme in Sonnenmilchspendern zur Verfügung stehen, damit die Personengruppe der Menschen mit Umwelterkrankungen nicht ausgegrenzt wird.
- Bestehende Gesetze und Verordnungen sowie Auflagen im Bauantragsverfahren sollten kurzfristig unter dem Aspekt des Hitzeschutzes als Prüfungskriterium angepasst werden, z. B. Selbstbestimmungsstärkungsgesetz. Dies sollte auch bei Begutachtungen von Einrichtungen (Beispiel: [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de)) Berücksichtigung finden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Sie bei der weiteren Befassung mit dem Thema Hitzeschutz unterstützen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Pries

(In Vertretung nach LBG §25 Vorsitzende/Geschäftsführung Landesbeirat)